

Stand: 06.06.2026 15:27:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16160

"Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16160 vom 29.03.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17159 des VF vom 16.05.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17337 vom 21.06.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 21.06.2017



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Herbert Woerlein, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs des Bundesrats „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (BT-Drs. 18/6665 vom 11. November 2015), über den am 10. November 2016 die Erste Lesung im Bundestag stattgefunden hat, einzusetzen.

Begründung:

Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Die öffentliche Diskussion im Nachgang zu dem Referendum in der Republik Irland zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat jedoch erneut deutlich gemacht: Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. Darüber hinaus sind gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahre 2001 in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt. Dies betrifft in erster Linie das Adoptionsrecht.

Durch eine Ergänzung von § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) soll klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Isabell Zacharias,
Horst Arnold u.a. SPD**
Drs. 17/16160

**Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen
Geschlechts**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 27. April 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 16. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Herbert Woerlein, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Drs. 17/16160, 17/17159

Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Claudia Stamm

Abg. Peter Meyer

Abg. Ludwig Hartmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold u. a.

(SPD)

Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

(Drs. 17/16160)

Ich eröffne die Aussprache. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Gesamtredezeit 24 Minuten beträgt. Der erste Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt sie wieder, die Zeit der Christopher-Street-Day-Umzüge – CSD-Umzüge –, bei denen öffentlich, friedlich und freudvoll das Bekenntnis zur Buntheit Bayerns, zu Toleranz und Liberalität durch und für Lesben und Schwule sowie Transgender-Menschen präsentiert, abgelegt und gefeiert wird, in Nürnberg und in München. Vielleicht fährt in München die CSU wieder mit einem eigenen Wagen mit, und vielleicht fordert Bürgermeister Seppi Schmid erneut bei dieser Gelegenheit die Ehe für alle – vielleicht, hoffentlich nun mit einem klar befürwortenden Votum des Bayerischen Landtags. Andernfalls – und das wäre schon peinlich –, ist dieser ganze Aufzug ein mit Moralismen behafteter Eiertanz der Anbiederung und der Beliebigkeit. Ich glaube, das können Sie sich nicht leisten.

Der Staat darf keine Form der Familie ausgrenzen oder ihr die Anerkennung verweigern. Moderne Familienpolitik muss allen familiären Situationen gerecht werden – der klassischen Familie ... von Mutter, Vater und Kindern ebenso wie Eineltern- oder Patchwork-Familien. – Damit ist eigentlich schon alles gesagt für die Kolleginnen und Kollegen der CSU; denn ich habe gerade aus Ihrem Grundsatzprogramm zitiert. Sie haben in diesem Bereich noch angeführt: auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft. – Bei der Anerkennung der realen Verhältnisse in diesem Zusammenhang hätten Sie sich das aber eigentlich sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Heiraten heißt: Übernahme der Verantwortung füreinander. Es fehlt eigentlich nur noch das Wort "Ehe für alle" in Ihrem Programm. Das sogenannte Abstandsgebot zwischen der Ehe von Heterosexuellen und Gleichgeschlechtlichen ist abgeschliffen. Der biologische Unterschied steht nicht im Grundgesetz. Das Ehegattensplitting, das Sie 2007 als Reservat für die Hetero-Ehe zu retten und zu bewahren versuchten, hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht nun weggenommen. Auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft ist es nunmehr möglich.

Adoptionen, das ist vielleicht der letzte Punkt, der nun noch in Rede steht. Doch auch hier hat sich Grundlegendes verändert: Nach dem Transsexuellengesetz ist es nach der Umwandlung eines Ehepaares in ein gleichgeschlechtliches Ehepaar immer noch möglich, die gleichen Kinder zu haben, ohne dass sie sich scheiden lassen müssen, wie das früher vom Gesetz vorgesehen war. Auch in diesem Zusammenhang ist also schon alles geschehen.

In den meisten Nachbarländern ist die Ehe für alle anerkannt. Bei der Volksabstimmung im katholischen Irland gab es eine überwältige Mehrheit dafür, und auch in Deutschland sind, wie die jüngsten Umfragen ergeben haben, 84 % der Bevölkerung für die Anerkennung des Rechtsinstituts der Ehe für alle.

Der Widerstand der Kirchen auf moralischer Basis ist nicht mehr zu verzeichnen, eher im Gegenteil. Die juristischen und verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gelten im Verhältnis zur Weimarer Reichsverfassung nicht als zielführend. Zuneigung, Fürsorge, Versorgung und dauerhaft angelegt Liebe sind keine Frage der Biologie, sondern des menschlichen Miteinanders. Deswegen ist auch hier die Ehe für alle angezeigt.

Selbst im Eheregister, in der bayerischen Verwaltung und in der Bundesverwaltung ist es nunmehr möglich, in Irland geschlossene Ehen zwischen Gleichgeschlechtlichen eintragen zu lassen. Man muss die Ehen, die in Irland geschlossen werden, sogar ein-

tragen, weil es keinerlei rechtliche Möglichkeiten gibt, derartige Eintragungen zu verhindern.

Im Rahmen der Postulate zur Integration fordern Sie als Bestandteil des Bekenntnisses zur Leitkultur die Akzeptanz der Homosexualität. Ich finde das beachtlich, und es ist auch richtig. Aus formalen, heterosexuell motivierten Gründen, oder sagen wir, aus biologischen Gründen, wollen Sie diese Forderung, was die Gleichstellung von Homosexuellen anbetrifft, aber nicht akzeptieren. Ausgerechnet beim Rechtsinstitut der Ehe für alle blockieren Sie. In Ihrer Partei hat bei der Jungen Union eine große Diskussion stattgefunden. Die Mehrheiten sind nicht so deutlich und klar, dass man hier von einem Unding oder von Untragbarkeit reden könnte. Bei der Jungen Union haben sich bei der Diskussion 43 % für die Ehe für alle ausgesprochen, 57 % dagegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ehe für alle ist auch aus Gleichbehandlungsgründen zwingend erforderlich. Wir sollten uns aus formellen Gründen nicht Diskriminierung ans Revers heften lassen, weil wir sie nicht akzeptieren. Ihr Beharren auf diesem Abstandsgebot zwischen der heterosexuellen Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft aus biologischen Gründen ist gesellschaftlich und familienpolitisch nicht mehr haltbar. Wenn man diese Haltung näher betrachtet, kommt sie in die Nähe der Leugnung des Klimawandels auf anderer Ebene. Geben Sie sich einen Ruck und geben Sie auch dem Beppi Schmid die Chance, überzeugend am nächsten Christopher Street Day aufzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kollegen! Gestern hat das Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema aufgrund einer Klage der GRÜNEN, dass sich der Bundestag mit diesem Thema befassen solle, ein Urteil gesprochen. Da haben wir im Bayerischen Landtag

ganz andere Probleme. Wir haben uns mit diesem Thema fast im jährlichen Rhythmus, zuletzt im Juli 2016, beschäftigt. Gerade Ihnen als SPD müsste doch eigentlich die Regelung des Koalitionsvertrags geläufig sein.

Sie haben richtig ausgeführt, dass es seit dem Jahr 2001 das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft gibt. Tatsächlich haben sich die Rechte des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft denen der Ehe nahezu vollständig angeglichen. Das ist so bis auf einen einzigen Punkt, den Sie auch ausgeführt haben. Hier gibt es bei der rechtlichen Ausgestaltung noch Unterschiede zur rechtlichen Ehe. Das ist das Adoptionsrecht. Sie bringen bei Ihren Anträgen vor, Ihr Anliegen sei es, eine eventuelle Diskriminierung zu beseitigen oder eine Gleichberechtigung zu erreichen. Das ist selbstverständlich einfach über gesetzliche Regelungen möglich. So könnte man beispielsweise das Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare demjenigen der Ehe nähern. Unterstellen wir einmal, das würde kommen, was vermutlich sogar der Fall sein wird. Dann würde sich herausstellen, dass es Ihnen darum gar nicht geht; denn Ihnen geht es um eine Umdefinition der Ehe. Sie wollen den Begriff der Ehe umdefinieren. Dafür sind wir nicht zu haben.

Wir kommen aufgrund der geschichtlichen Entwicklung zu einem ganz anderen Schluss. Es ist schlicht nicht notwendig, die Ehe für homosexuelle Partner zu öffnen, um eine Gleichberechtigung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe zu erreichen. Dazu gibt es andere Wege. Wir haben das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, und der Koalitionsvertrag, den beide Parteien, die SPD und die Union, geschlossen haben, verpflichtet dazu, eventuell noch bestehende Diskriminierung abzubauen.

Es ist absolut richtig gewesen, dass der Gesetzgeber auch in früheren Zeiten das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaften geschaffen hat. Wie gesagt, ist in nahezu allen Lebensbereichen eine Gleichstellung erfolgt. Es gibt eine einzige Ausnahme. Wenn Sie das wollen und auch durchsetzen können, kann man auch die noch beheben. Aber wir sind nicht für eine Neudefinition der Ehe zu haben. Da Ihnen

sozusagen die vom Grundgesetz vorgeschriebenen Mehrheiten und auch die parlamentarischen Mehrheiten offensichtlich fehlen, wollen Sie einfach über eine einfach gesetzliche Umdefinierung etwas ändern.

(Horst Arnold (SPD): Das ist im Grundgesetz nicht definiert! Das ist Ihr Wunschenken, aber kein Grundrecht!)

Für uns ist die Ehe nach wie vor Leitbild und Grundlage der Gesellschaft. Die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner ist ein Wesensmerkmal der Ehe und steht für uns überhaupt nicht zur Diskussion. Diese Auffassung teilt explizit auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 2008. Ich zitiere wörtlich:

Das gesetzgeberische Anliegen, das Rechtsinstitut der Ehe, die unter dem besonderen Schutz von Art. 6 Abs. 1 GG steht, als Form des rechtlich abgesicherten Zusammenlebens ausschließlich Mann und Frau, also Partnern unterschiedlichen Geschlechts, vorzubehalten, ist von hohem Gewicht. In Konsequenz dieser Zielsetzung hat der Gesetzgeber das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft geschaffen, um auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine rechtlich abgesicherte Partnerschaft zu ermöglichen. ...

Das heißt, das Bundesverfassungsgericht erkennt ausdrücklich den Unterschied zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft an und betont diesen. Wie ich ausgeführt habe, bedeutet das, dass eine rechtliche Gleichstellung auch in den wenigen Bereichen, in denen sie noch nicht erfolgt ist, auf anderem Wege möglich ist. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag, der schlicht überflüssig ist, ab.

(Lachen bei der SPD – Margit Wild (SPD): Das ist schon ein bisschen heftig!)

Zu einer Umdefinition der Ehe sind wir nicht bereit. Wenn Sie meinen, es bestehe noch eine Ungleichbehandlung, dann stehen Sie dafür ein, dieses einzelne Gesetz zu ändern. Wir stehen für keine Neudefinition der Ehe zur Verfügung und können deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz, Sie waren kaum zu verstehen, weil Sie derart leise geredet haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, liegt es vielleicht daran, dass Sie schon den Rückzug antreten.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Sie haben hier gerade sehr leise, aber deutlich gesagt, dass Sie jetzt damit einverstanden wären, die Adoption für gleichgeschlechtliche Paare freizugeben. Das ist schon einmal ein Riesenfortschritt. Und das ist auch gut so. Das wäre ein Riesenfortschritt.

Alles andere war aber völlig unverständlich. Sie sagten, man darf sich dann nicht als Eheleute bezeichnen. Außerdem ist Ihr Gerichtsurteil ein bisschen veraltet. Es gibt aus Karlsruhe auch eines aus dem Jahr 2010. Ich habe daraus schon einige Male zitiert, und kann es Ihnen auch gerne zukommen lassen. In diesem Urteil ging es um Hinterbliebenenversorgung, und dort heißt es ganz anders. Dort steht explizit, dass gleichgeschlechtliche Partner inzwischen genau die gleiche Verantwortung übernehmen wie Eheleute und dass deswegen alles offen ist. Das war ein Karlsruher Urteil von 2010. Ich kann es Ihnen einmal zukommen lassen.

Ich würde mich freuen, wenn ich Sie bei der Adoption richtig verstanden hätte. Ihr Vorwurf von der Umdefinition der Ehe, sorry, ist doch lächerlich. Ich möchte, dass Menschen, die sich als Eheleute bezeichnen wollen, sich auch als solche bezeichnen können. Ich finde, es steht nicht mir zu, das, wenn zwei sich lieben, Eingetragene Lebenspartnerschaft oder Ehe zu nennen.

Andreas Lorenz (CSU): Nochmal: Wir haben das in vergangenen Debatten öfter gesehen. Sie verwechseln Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit mit Gleichsetzung.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Man kann sehr wohl in ihrem Wesen unterschiedliche Dinge im Endeffekt gleich behandeln. So wird das in vielen Fällen auch gemacht. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es sich um zwei unterschiedliche Sachen handelt.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich begrüße Sie, Frau Kollegin Stamm doch auch als *Frau* Stamm und begrüße doch den Kollegen Arnold als *Herrn* Arnold und sage nicht Mensch Stamm oder Mensch Arnold. Es ist für jeden ohne größere detektivische Veranlagung offensichtlich, dass Sie unterschiedlichen Geschlechts sind.

(Heiterkeit bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Deswegen ist es einfach sinnvoll, unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, die absolut gleichwertig und gleichgestellt sind, auch unterschiedlich zu bezeichnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Auf Ihre letzte Bemerkung möchte ich nicht eingehen; denn die ist eigentlich sehr peinlich. Zu sagen, ich sage ja zu Ihnen Herr und Frau – darüber sollten Sie noch einmal vertieft nachdenken. Ich habe überhaupt kein Argument gegen die Ehe für alle gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stellen sich hin und sagen: Es ist nicht nötig. Sie sagen also all den Menschen, den Schwulen und Lesben, die heiraten wollen – ich sage ganz klar: sie wollen heiraten und eine Familie gründen und Kinder haben –: Das ist bei euch nicht nötig.

Hier geht es doch darum, was diese Menschen wollen. Wie erhalten wir die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht dieser Menschen, wie Sie es doch für sich als Hete-

rosexueller auch in Anspruch nehmen? Ich nehme einmal an, dass Sie Heterosexueller sind, ich weiß es ja nicht.

(Zurufe von der CSU)

Dieses Recht, das Sie für sich in Anspruch nehmen – nichts anderes wollen diese Leute! Das sind Menschen, die ein Recht darauf haben, ihr Leben so zu gestalten, wie sie wollen. Diesen Menschen sagen Sie: Ach, das halten wir nicht für nötig. Ich finde das unglaublich missachtend gegenüber dem, was diese Menschen wollen, und gegenüber dem, wie sie ihr Leben gestalten wollen und was sie unter Freiheit verstehen. Darauf geben Sie keine Antwort. Diese Menschen nehmen niemandem etwas weg, Sie nehmen keinem Heterosexuellen irgendetwas weg, indem sie die Ehe wollen, ganz so, wie Sie sie auch für sich wollen. Ich bitte Sie: Denken Sie endlich um und behandeln Sie Menschen menschenwürdig und gleichberechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): Ich kann Ihre Aufgeregtheit nicht nachvollziehen. Ich habe hier mehrfach ausgeführt, dass die Begriffe der Ehe und der Eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht wertend sind, sondern einfach gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Es sind aber trotzdem zwei unterschiedliche Rechtsbegriffe. Insofern wird niemandem etwas verwehrt, weil denjenigen, die Verantwortung übernehmen, bis auf das Adoptionsrecht die gleichen Rechte wie in der Ehe eingeräumt werden.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Hilfsehe!)

Möglicherweise wird bei der Adoption – das ist eine Vermutung aufgrund der geschichtlichen Entwicklung – auch bald eine Gleichstellung stattfinden. Das kann ich nicht ausschließen. Dennoch bin ich selbst dann, wenn dies der Fall wäre, immer noch der Meinung, dass es zwei unterschiedliche Rechtsinstitute sind. Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens soll man auch unterschiedlich bezeichnen. Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig, dass die Ehe Personen unterschiedlichen Ge-

schlechts vorbehalten wird, während wir für gleichgeschlechtliche Partner, die zusammenleben, das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft haben. Das ist auch gut und richtig so.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Das sagen Sie Ihren Bürgermeistern!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, als Sie das Abstandsgebot genannt haben, habe ich erst einmal nachgedacht. Bei der Ehe geht es eher um ein Anbindegebot, oder ich habe etwas falsch verstanden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist beileibe nicht der erste Vorstoß in dieser Legislaturperiode, und es gab ihn schon in anderen Legislaturperioden. Wir haben mehreren Anträgen zu diesem Thema immer zugestimmt, und das werden wir auch heute wieder tun. Lieber Kollege Lorenz, Sie haben das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts genannt. Das ist aber kein Kronzeuge dafür, dass man den derzeitigen Zustand beibehalten muss. Dieses Urteil war eine rein formaljuristische Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang sich das Parlament mit einer Sache befassen muss, ob das so in Ordnung ist oder ob die Materie pflichtwidrig nicht behandelt worden ist. Dieses Urteil von gestern ist jetzt keine Grundlage für eine materielle Regelung.

Kollege Arnold hat es gesagt: Es geht um die realen Verhältnisse. Das Bundesverfassungsgericht hält in der Tat noch vordergründig an der Rechtsprechung fest, dass die Ehe eine Verschiedenheit der Geschlechter voraussetzt. Das ist auch erklärbar, weil sich die Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes vor 70 Jahren nicht vorstellen konnten, dass es auch einmal eine gleichgeschlechtliche Ehe geben kann. Das ist rein historisch begründet. Verfassungsrecht ist in der Tat etwas beständiger und nicht nach Belieben zu ändern. Die Gesellschaft ist jetzt aber weiter, die Realität ist weiter.

Das ist der Punkt. Heute ist es durchaus anders. Große Teile der Bevölkerung unterscheiden nicht mehr zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft. In beiden Fällen wird von "heiraten" gesprochen. Die große Überraschung kommt dann allenfalls am Standesamt. Immerhin kann man aber in Bayern sogar schon am Standesamt die Lebenspartnerschaft eingehen. Das war früher auch anders, um diesen Unterschied zu dokumentieren.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – das hat die Kollegin Claudia Stamm angesprochen – ist die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eine der Ehe im Wesentlichen gleichartige, institutionell stabilisierte Verantwortungsbeziehung. Das heißt auf Deutsch: die Ehepartner haben eine Einstandspflicht, wenn der Ehepartner in Not ist, bei Krankheit usw. Überall dort, wo diese Einstandspflicht der Ehegatten gegeben ist, haben wir jetzt schon gesetzlich und durch Rechtsprechung gesichert die faktische und rechtliche Gleichstellung mit der Lebenspartnerschaft. Schon längst ist die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses vom Ehegattensplitting, der Unterscheidung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer und bei der Grunderwerbsteuer festgestellt. Alles das ist schon geregelt. Die Sukzessivadoption ist vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt worden. Offen ist lediglich die Volladoption. Das ist der einzige Unterschied, sagt der Kollege Lorenz.

Die Partner einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft sind in die Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode, lieber Kollege Lorenz, einstimmig die entsprechende Anwendung der Vorschriften über Ehegatten auf Lebenspartner, der Vorschriften über Witwer und Witwen auf hinterbliebene Lebenspartner und der Vorschriften über die Eheschließung auf die Begründung einer Lebenspartnerschaft beschlossen. Das ist geltendes Recht im Beamtenrecht. Was außer der Volladoption fehlt also noch? – Mir fällt nichts mehr ein. Mit der Gleichstellung wäre es übrigens gleich erledigt. Wenn wir die Gleichstellung hätten, wäre die Volladoption automatisch möglich.

Lieber Kollege Lorenz, wo liegt die Benachteiligung der zweigeschlechtlichen Ehe, wenn wir umdenken, wenn die Zivilgesellschaft zu dem Ergebnis kommt, dass sie diesen Unterschied nicht mehr sieht? Ist denn das Grundgesetz wirklich so unflexibel? Da sind Sie mit Ihrem Leitkulturbegriff vor wenigen Monaten schon flexibler gewesen. Die Leitkultur haben Sie für dynamisch erklärt. Daran kann ich mich noch ganz gut erinnern.

Meine Damen und Herren, sind wir doch ganz pragmatisch. Es geht hier eher um die Angleichung der Rechtslage an die Realität und nicht um eine andere Definition, wie es der Kollege Lorenz gesagt hat. Es gibt keinen rechtlichen Grund mehr, zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft zu unterscheiden. Die Lebenswirklichkeit hat die Rechtslage überholt. Wir stimmen dem Antrag zu, auch wenn sich der Antrag zeitlich inzwischen erledigt haben dürfte, weil der Bundestag nächste Woche seine Beratungen beendet. Die Angelegenheit ist zu lange in Berlin gelegen, aber das ist nicht eure Schuld. Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo die Liebe hinfällt, da muss doch die Ehe möglich sein. Wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen möchten, wenn sie füreinander ein Leben lang sorgen möchten, dann sollen sie auch heiraten können. Im Übrigen ist die Ehe unter gleichgeschlechtlichen Partnern in dreizehn Ländern Europas möglich, in Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Island, Irland, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Überall dort ist die Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen längst Realität, gleiche Rechte für alle, gleiche Ehe für alle müsste doch in Deutschland schon längst Realität sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Eheverbot für Schwule und Lesben passt doch nicht in unser modernes Deutschland des 21. Jahrhunderts. Eigentlich ist die Sache doch ganz einfach, der Kollege hat es gerade dargelegt. Man könnte es mit einem Satz sagen. Wir müssen im Bürgerlichen Gesetzbuch nur einen Satz ganz leicht ändern: Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen. Das Schöne dabei wäre: Viele gewinnen, niemand verliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1990, also vor 27 Jahren, hat die Bundestagsfraktion der Grünen dazu erstmals einen Antrag im Bundestag eingebracht. Seit 2015 liegen dem Bundestag aktuell ein Gesetzentwurf der Grünen, ein Gesetzentwurf des Bundesrates und ein Gesetzentwurf der Linken vor. Traurig daran ist, dass diese Entwürfe in den Ausschüssen dreißigmal und im Plenum fünfmal vertagt wurden. Eine Beschlussfassung gibt es dazu heute nicht. Sie wird es – dieser Vorwurf ist an die SPD gerichtet – in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben, weil die lahme GroKo, die CDU/CSU und auch leider auch die SPD, beschlossen hat, dass sich jetzt nichts mehr tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auf Sie haben wir dabei gar nicht gezählt. Ihr Festhalten an einem Zweiklassenrecht ist diskriminierend. Nichts anderes machen Sie hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Verhalten zeigt, dass Sie weiterhin im Gestern leben und noch nicht im Heute angekommen sind. Warum sollen ein schwules oder ein lesbisches Paar nicht die gleichen Rechte haben wie ein heterosexuelles? Das kann man nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, lieber Kollege Arnold! Auf Sie haben wir gezählt, aber Sie haben uns im Bundestag bitter enttäuscht. Dreißigmal ver- tagt, das kann man nicht oft genug sagen. Man kann auch durchaus sagen, was Sie heute hier machen, ist für Sie in Bayern vielleicht Wahlkampf, aber Sie hätten lieber die Kraft einsetzen sollen, in Berlin etwas zu bewegen.

Sie haben im Bundestagswahlkampf 2013 eine 100%ige Gleichstellung versprochen. Ihr jetziger Kanzlerkandidat hat die Ehe für alle versprochen, sagt aber, das gebe es erst nach der Wahl. Wir haben im Bundestag aktuell eine Mehrheit, um einen der drei Gesetzentwürfe mehrheitsfähig zu machen. Was macht die SPD? Sie vertagt zum dreißigsten Mal.

Woran mag das liegen? Entweder Sie wollen es nicht, Sie können es nicht oder Sie wollen es nicht machen. Stellen Sie sich dann aber bitte nicht im Plenum hin und geben sich als Kämpfer für die Ehe für alle aus. Das ist die SPD gerade nicht. Sie müssten in Berlin handeln!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiche Rechte für alle – das haben die letzten Wochen und Monate immer wieder gezeigt – wird es am Ende nur mit uns GRÜNEN geben. Während schwule und lesbi- sche Paare darauf warten, dass ihnen die SPD oder die Union die Ehe irgendwann einmal bescheren wird, verwelken ihre Hochzeitssträuße immer weiter – so wie diese beiden Exemplare, die ich heute symbolisch dem Fraktionschef Thomas Kreuzer und dem Herrn Kollegen Arnold von der SPD gerne übergeben möchte. – Vielen Dank. Denken Sie echt noch einmal darüber nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hartmann, persönliche Überzeugungen sind das eine, vertragliche Bindungen das andere. Sie kennen Koalitionsverträge und wissen, wie man sich dabei unter Umständen auch verhält. Das tut weh, aber in diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, was letzte Woche in Baden-Württemberg geschehen ist, und deshalb fangen Sie bitte nicht zu moralisieren an. In mancher Hinsicht tut das wirklich weh, da pflichte ich Ihnen bei, aber es tut mir noch viel mehr weh, wenn ich lesen muss, die GRÜNEN lehnten auf Druck ihres christdemokratischen Juniorpartners gemeinsam mit FDP und AfD einen SPD-Antrag zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ab – so geschehen im grün-schwarzen Land.

(Zurufe von der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört, ja!)

Ihr Juniorpartner bringt Sie dazu, derartige Verhaltensweisen keine zwei Wochen vorher an den Tag zu legen. Mit welchem Recht?

Unabhängig davon stellen Sie sich jetzt hier hin und geißeln unsere Verhaltensweisen in Bezug auf die Große Koalition. Wenn Sie sich dann auch nicht in der Lage sehen, Ihrem großen Herrn Kretschmann als Übertäter beizubringen, er möge diese Sache im Zusammenhang durchsetzen, dann sprechen Sie mit zwei Zungen. Diesen Vorwurf gebe ich voll an Sie zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, Sie wissen genauso gut wie ich, was im September 2015 war. Damals hatte die Landesregierung in Baden-Württemberg das Thema bereits in den Bundesrat eingebracht, damit dort etwas vorgeht. Wo wurde dann gebremst und vertagt? – In Berlin!

(Zurufe von der SPD: Mannomann!)

Baden-Württemberg hat bereits vor zwei Jahren in diesem Bereich einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht und deutlich gezeigt, wohin die Reise gehen soll, und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Ludwig Hartmann (GRÜNE) überreicht Horst Arnold (SPD) und Thomas Kreuzer (CSU) jeweils einen Blumenstrauß)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die Brautsträuße sind aber ein wenig klein ausgefallen. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz, es ist richtig, dass wir dieses Thema hier immer wieder auf die Tagesordnung setzen, und so lange ich dem Landtag angehöre, verspreche ich Ihnen, dass das auch immer wieder passiert. Es ist einfach so, dass das ein Stück Gerechtigkeit ist. Um das geht es und um nichts anderes. Sie sehen es am Kollegen Meyer. Ich bezweifle allerdings, ob es jetzt bei einer namentlichen Abstimmung von den FREIEN WÄHLERN auch wirklich ein Ja gäbe.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

– Danke für den Lacher. – Am Kollegen Meyer sehen Sie, dass bei diesem Thema jemand lernfähig ist, und, wie gesagt, ich stelle Ihnen auch gerne das Urteil zur Verfügung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich muss aber schon auch noch einmal auf die dreißig eingehen. Es war just heute: Dreißigmal hat man es als SPD geschafft, genau dieses Thema nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Ich rede nicht einmal davon, dass die SPD es hätte beschließen können, sondern davon, dass es einfach nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Dreißigmal hätte es in dieser Legislatur sein und mit den Stimmen der Opposition dann verabschiedet werden können.

Ich finde es, ehrlich gesagt, wenig glaubwürdig, den Antrag heute hier zu stellen und das Thema in Berlin im Bundestag nicht einmal auf die Tagesordnung zu heben. Das ist einfach so, und ich verstehe, dass es dann Töne in Richtung Baden-Württemberg gibt. Es ist auch so, dass es erst mein sehr geschätzter ehemaliger

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nicht zugehört!)

Parteikollege Volker Beck – vielen Dank, wenn ich sprechen darf! – war, der den GRÜNEN sozusagen diese rote Linie, die Ehe für alle, in ein Bundestagswahlprogramm hineingeschrieben hat. Das stand vorher nicht auf der Agenda. Volker Beck sagte heute in einer PM: Liebe SPD, nächste Woche habt ihr noch mal die Chance. – Ich finde, die Bundestags-SPD muss hier der bayerischen Landtags-SPD folgen, weil alles andere nicht mehr glaubwürdig ist. – Er sagte: Wenn ihr es nächste Woche nicht auf die Tagesordnung setzt, dann packt eure Regenbogenflaggen ein, und ihr könnt am CSD freinehmen.

So heftig würde ich es nicht formulieren, aber glaubwürdig ist etwas anderes. Es ist auch total lächerlich: Jetzt habe ich die Möglichkeit, es mantramäßig immer wieder bis zum nächsten Koalitionsvertrag zu verschieben. Ihr heutiger Antrag bedeutet daher für mich: Die Bundestags-SPD muss der Landtags-SPD folgen. Ich finde es in diesem Fall relativ billig, den Schwarzen Peter der CSU zu geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Claudia Stamm (fraktionslos): Dieses Spiel mit dem stellvertretenden OB in München ist das Gleiche, als würden Sie sagen: In München sagt der Bürgermeister das, und hier sagt die CSU das.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Claudia Stamm (fraktionslos): Von daher: Die Ehe für alle muss sein. Das ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zurück zu den Dringlichkeitsanträgen betreffend Schwimmunterricht. Hier waren wir mit der Aussprache bereits fertig. In der Abstimmung werden die Anträge getrennt. Ich nehme zunächst in einfacher Form die drei Abstimmungen vor und am Schluss die von der CSU beantragte namentliche Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/17267 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Frau Stamm, ich habe Ihren Arm nicht gesehen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

– Wie die Opposition. – Gut, damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17283 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17284 – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17285 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Für diesen Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.59 bis 20.04 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich möchte feststellen, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/17268 und 17/17269 sowie 17/17271 bis einschließlich 17/17273 und 17/17286 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.